Telefon: 0 233-49300

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung

**Gewährung eines Zuschusses
an den Verein IGePS e. V.
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“
und der „Stiftung für Obdachlose in München“**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01153

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag des Vereins IGePS e. V. Beschluss des Kuratoriums der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ vom 01.07.2026
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragsstellers Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln Stiftungen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ und „Stiftung für Obdachlose in München“
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Gewährung eines Zuschusses an den Verein IGePS e. V. für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2027 in Höhe von 25.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ und in Höhe von 25.000 € aus Mitteln der nicht-rechtsfähigen „Stiftung für Obdachlose in München“
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Obdachlose Menschen Direkte Straßenhilfe
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49300

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung

**Gewährung eines Zuschusses
an den Verein IGePS e. V.
aus der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“
und der „Stiftung für Obdachlose in München“**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01153

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Verein IGePS e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, benachteiligten Mitmenschen, die bedürftig und/oder obdachlos sind, zu helfen. Dabei ist die Herkunft, der Glaube, die Hautfarbe und die Sexualität der Bedürftigen nicht von Bedeutung.

Es werden Geld- und Sachspenden gesammelt, um diese obdachlosen und bedürftigen Menschen in München zukommen zu lassen. Weiterhin gibt es Beratung und Beistand für bedürftige Mitmenschen.

Anfang 2020 startete der Verein erstmals sein Projekt „Direkte Straßenhilfe“. Jeden Sonntag werden obdachlose und bedürftige Personen direkt auf der Straße aufgesucht und mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln oder neuer Unterwäsche versorgt. Dafür fahren die ehrenamtlichen Helfer*innen mit ihrem Kleintransporter zuerst an die Münchener Freiheit zur Verteilung und suchen danach noch obdachlose Menschen in der Leopold-, Ludwig- und Sonnenstraße auf. Sollten dann noch Lebensmittel übrig sein, werden diese in der restlichen Innenstadt an obdachlose Menschen verteilt. Jeden Dienstagabend fahren die Helfer*innen noch zusätzlich zu obdachlosen Menschen, um ihnen vorgepackte Tüten mit Lebensmitteln zu überreichen.

Mittlerweile hat sich die „Direkte Straßenhilfe“ schon zu einer festen Institution entwickelt, auf welche ca. 700 Menschen an den Sonntagen und ca. 150 Menschen an den Dienstagen warten. Da die Tendenz weiterhin steigend ist, wird für das Jahr 2027 mit Kosten in Höhe von ca. 120.000 € gerechnet. Der Verein hat Eigenmittel in Höhe von 20.000 € und weitere Fördergelder in Höhe von 50.000 €. Der Verein beantragt Stiftungsmittel in Höhe von 50.000 €.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kuratoriumsmitglieder in der Sitzung am 01.07.2026 kann für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2027 ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € aus der rechtlich selbständigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung" an den Verein IGePS e. V. bewilligt werden.

Die „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ gewährt laut ihrer Satzung Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für ältere Bürger*innen oder für Kinder in München betreiben. Bei dem Verein IGePS e. V. handelt es sich um eine steuerbegünstigte Körperschaft. Da nur ein Teil (ca. 40 %) der Gesamtkosten des Projekts übernommen wird und es einen großen Anteil an Senior*innen unter den unterstützten Menschen gibt, ist der Stiftungszweck erfüllt.

Das Kuratorium der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 über die Vergabe von Mitteln in Höhe von insgesamt 140.000 € beschlossen.

Laut Haushaltsansatz stehen daher im Jahr 2026 für das Projekt ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Mittel sind vorhanden und stehen bei Finanzposition F045.600.0000 (Kostenstelle 20850500) bereit.

Aus der nichtrechtsfähigen „Stiftung für Obdachlose in München“ kann dem Verein IGePS e. V. für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2027 zudem ein Zuschuss in Höhe von weiteren 25.000 € bewilligt werden.

Die „Stiftung für Obdachlose in München“ kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen für Obdachlose in München gewähren. Der IGePS e. V. ist eine solche Einrichtung. Der Großteil der hierdurch unterstützten Personen sind obdachlose Menschen. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2026 für dieses Projekt bei der „Stiftung für Obdachlose in München“ ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Mittel sind vorhanden und stehen bei Finanzposition C112.600.0000 (Kostenstelle 20810500) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Verein IGePS e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ und 25.000 € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Stiftung für Obdachlose in München“ für den Betrieb der „Direkten Straßenhilfe“ für das Jahr 2027 gewährt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

   An die Gleichstellungsstelle für Frauen

   z. K.

   Am